



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Der Volkswirtschaftliche Congreß.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Der Volkswirthschaftliche Congress.

Der Congress deutscher Volkswirththe war, bevor er sich diesmal (1. — 4. September) in Mainz versammelte, von den süddeutschen Radicalen in die Acht erklärt worden. Man mußte sich demnach — da die Herren Carl Mayer und Julius Frese in Volkswirthschaft augenscheinlich nie gemacht haben — auf die Abwesenheit des Herrn Leopold Sonnemann gefaßt halten; und in der That, er blieb aus. Sonst sind von dem Anathema weiter keine bösen Einflüsse verspürt worden. Wenn es überhaupt irgend eine Wirkung gethan hat, so mag es die gewesen sein, daß verhältnißmäßig wenige Mainzer, nur einige dreißig nämlich, sich in die Liste des Congresses haben eintragen lassen. Aber Niemand, der jemals einer Wanderversammlung mit wachen Sinnen beigewohnt hat, wird dies für einen Gegenstand der Condolenz ansehen. Nicht zu starke örtliche und möglichst starke anderweitige Betheiligung sind immer die beiden herrschenden Wünsche der Unternehmer.

So war es denn diesmal. Die Theilnahme von auswärts war quantitativ bedeutend, und qualitativ ist sie kaum je früher gleich bedeutend gewesen. Während von den alten Trägern des Congresses neben dem verstorbenen unvergeßlichen Lette eigentlich nur Michaelis fehlte, stieß zu ihnen ein Contingent von Erstlingsbesuchern, wie man es sich nicht feiner und vielseitiger hätte auslesen können. Da waren Gneißt, Ludwig Bamberger, W. Löwe, v. Hennig, Stephani, Weigel von den Berliner Parlamenten, ferner H. B. Oppenheim, und Laßker, wenigstens auf der Durchreise; Abgesandte der englischen Regierung, Mr. Morier in Darmstadt, und der norwegischen, Herr Gilert Sundt aus Christiania; Maurice Bloch aus Paris, ein junger russischer Wirthschaftsgelehrter Namens Messojedow u. s. f. Eine andere auffällige Verstärkung zeigte sich auf den Bänken, wo die Damen des Congresses Platz zu nehmen pflegen. Der Ort, die Jahreszeit, die gute Gelegenheit zu einer kleinen vorausgehenden oder nachfolgenden Rheinreise mögen daran ihren Antheil gehabt haben. Aber trotz des schönen Wetters schwärmten diese nur geduldeten, nicht aufgeforderten, wenn auch allgemein sehr gern gesehenen Mitglieder keineswegs im Freien umher, während die Männer tagten; sie waren vielmehr fast seßhafter als diese, schon weil das anstoßende Frühstückszimmer für sie weniger Anziehungskraft besaß, und fühlten sich durch Festbankett, Ball, Rheinfahrt nach Rüdesheim, vielleicht auch durch die zwischenein erfolgende Verlobung eines Breslauerers mit einer — Breslauerin (auf Reisen thaut man so viel leichter auf) hinlänglich belohnt. Wann wird der Congress aber seinerseits den Cavalier spielen, und die Frauenfrage auf die Tagesordnung setzen? — wann wird er Damen

das Recht zugestehen, in seiner Mitte aufzutreten und mit abzustimmen, wenn es ihnen beliebt? Auf seiner Spitze soll man in diesem Stücke, und nicht bloß in diesem, etwas conservativ und aristokratisch gesinnt sein.

Die Ersetzung Lettes durch Prince Smith als Vorsitzenden der ständigen Deputation, der von Amts wegen den Congreß zu eröffnen hat, ist übrigens zum Vortheil der stets bedrängten Zeit der Versammlung ausgeschlagen. In den von Smith vermiedenen Fehler schien Braun zu verfallen, als er sein observanzmäßiges Präsidentenamt mit einer Rede übernahm; aber es hatte ihn wohl gereizt, daß gerade gegen ihn vor Allem und feinetwegen besonders auch gegen den Congreß gehetzt worden war, und so hielt er es für Pflicht, neben dem herkömmlichen Verzeichniß der Erfolge, welche der Congreß schon davon getragen, auch den Nachweis zu führen, daß derselbe niemals offen oder versteckt politischen Parteizwecken gestöhnt habe. In Wahrheit, wäre dies je der Fall gewesen, so würde die Wachsamkeit der benachtheiligten oder bedrohten Parteien gewiß längst darauf aufmerksam gemacht haben. Eine Gesellschaft aber, in deren Vorstand der Fortschrittsmann Schulze-Delitzsch, der National-liberale Braun, der Geheimrath Michaelis vom Bundeskanzleramt, und der altconservativ-orthodoxe v. Behr zusammensitzen, sieht nicht sehr nach einem Partei-Conclave aus. Wenn der süddeutsche Radicalismus in ihr allerdings ebensowenig vertreten ist wie die Clericalen, so liegt das wohl an dem mangelnden Geschmack dieser Herrschaften für volkswirtschaftliches Studium. Ließen die Getreuen des Bischofs Ketteler sich doch nicht einmal durch ein Thema wie die Armenpflege, und die Aussicht, für ihre Forderung freier Armenpflege Bundesgenossen zu finden, wenn auch Bundesgenossen von ganz verschiedener Tendenz, auf den für 3 Thlr. Ort. doch Jedermann zugänglichen Congreß locken! Sie werden am besten gewußt haben, warum nicht; sie gehen gern sicher und vermeiden Glatteis. Aber das muß man freilich mit Braun behaupten, daß es nicht die Schuld der Volkswirtschaft oder des ihr gewidmeten deutschen Wandercongresses ist, wenn es Parteien gibt, welche beiden systematisch fernbleiben. Ultramontane und Radicale suchen die Volkswohlfahrt anderswo, als auf diesem geraden und offenen Wege. Die einen lassen sie vom Himmel herunterfallen und die andern prophezeien sie aus dem Kaffeesaß der Revolution.

Die Verhandlung über Armenpflege, welche der Grund war, der die meisten außerordentlichen Theilnehmer herangezogen hatte, verlief eben deswegen anders, als man sonst hätte erwarten müssen. Sie war keine bloße Auseinandersetzung innerhalb derselben allgemeinen Weltanschauung, wobei entweder die Entschiedeneren die Gemäßigteren fortgerissen oder diese jene festgehalten hätten; es entwickelte sich vielmehr an dieser Frage der ganze Gegensatz zwischen den beiden Fortschrittsprogrammen, welche hinsichtlich des

inneren Staatslebens in Deutschland heute auf dem Platze sind, das der Selbstverwaltung und das der Freiheit. Das letztere Programm, welches im Wesentlichen natürlich vom volkswirthschaftlichen Congreß bekannt wird, hatte in der Person des Berichterstatters Prof. Böhmert das erste und das das letzte Wort. Dafür aber wurde das erstere Programm von seinem Bannerträger selbst vertreten, von Gneist. Das stellte die Partei, äußerlich genommen, zu Gunsten der Selbstverwaltung mehr als her. Denn Gneist's Name ist heutigentags eine Autorität selbst auf einem Congreß deutscher Volkswirthe; während diese unter einander natürlich keine Autorität statuiren können, da eine mindestens die andere aufwiegt. Außerdem fochten auf Gneist's Seite H. B. Oppenheim, Ludwig Bamberger, D. Wolff, Alex. Meyer, ja einigermaßen selbst Pfeiffer und Gras, während Böhmert nur von Emminghaus und Rickert unterstützt wurde, und auch von diesen nicht einmal unbedingt.

Schon die Vorbereitungen zur Debatte waren nämlich unglücklich abgelaufen. Man hatte sich im engeren Kreise weidlich mit einer Compromißresolution geplagt, da die ursprünglich eingebrachte von Böhmert, Emminghaus und Lammers selbst Gefinnungsgegnen zuviel Anstoß gab; aber jene erwies sich schließlich als eine noch weit ausgemachtere Fehlgeburt. Es bezeichnete die Unklarheit, in welcher selbst eingeweihte Köpfe sich gegenwärtig meistens noch über die Probleme der Armenpflege befinden, daß die Antragsteller gleichzeitig nach rechts und nach links hin wegen eines Ausgleichs unterhandelten — mit Solchen, die im Grunde gar keine Armenpflege nöthig erachten, am liebsten einen Gewaltstrich durch alle Ausübung von Barmherzigkeit zögen, und mit Solchen, denen der bestehende Zustand in der Hauptsache genehm ist, die nur hier und da an der herkömmlichen Mischung von Zwangsarmenpflege und Privatwohlthätigkeit etwas abändern, aber bei Leibe nicht zu freier Armenpflege übergehen wollen. Das Produkt derartiger Transactionen konnte unmöglich eine praktisch brauchbare Formel sein. Es war Gneist's leichteste Aufgabe, in ihm die inneren Widersprüche darzuthun. Man mußte die Loyalität des Berichterstatters bewundern, der selbst im Schlußwort, nachdem er die ganze Morschheit des betretenen Compromißbodens kennen gelernt hatte, die vereinbarte Formel noch nicht kurzweg hinter sich warf und zu irgend einer reinen Ausprägung seiner Idee zurückkehrte, sondern an dem Werk so heterogener Factoren festhielt.

Worin besteht denn nun diese Idee, dieser Versuch kühner Neuerung? Nicht eine philosophische Speculation oder theoretische Lectüre, sondern langjähriges Eindringen in factische Armenzustände und vergleichende Betrachtung der bisher üblichen Armenpflege hat die Träger dieses Gedankens überzeugt, daß das Unkraut der Massennoth mit den alten Mitteln nicht ausgerottet

werden kann. Sie glauben die Zwangsarmenpflege, zu welcher der Staat durch seine Gesetzgebung die Gemeinden anhält und welche die Gemeinden auf Grund ihres Besteuerungsrechts ausüben, in einem falschen Zirkel befangen zu sehen, der sie niemals und nirgendwo ein nennenswerthes Stück Weges vorwärts gelangen lasse. Daher meinen sie empfehlen zu müssen, daß man mit diesem System vollständig breche; daß man den in des Menschen Brust gepflanzten Trieb des Mitgeföhls, der am Ende auch alle Hilfs-gesetzgebung und Gemeindefürsorge eingegeben hat, sich einmal völlig frei organisiren, die erforderlichen Kräfte und Mittel selbstthätig in Bewegung setzen lasse und zu-sehe, ob nicht so bessere Ergebnisse zu gewinnen seien. Was von theilweiser Annäherung an solche Freiwilligkeit der Armenpflege hier oder da bereits besteht, finden sie ihrem Rathe nur günstig. Sollte derselbe aber wider alle Wahrscheinlichkeit doch verkehrt sein, nun, so ist inzwischen ja weder der Staat noch die Gemeinde verschwunden, und beide können jeden Augenblick die Aufgabe wieder an sich nehmen, welche den unabhängigen Kräften der Gesellschaft mißglückt ist. Glücke sie diesen aber, so wäre der verderbliche Zwiespalt zwischen Zwangsarmenpflege und Privatwohlthätigkeit gehoben, die Quelle der verschwenderisch-wüsten Almosenwirthschaft verstopft, und jede kranke wirthschaftliche Existenz empfinde, was gerade sie zur Wiederherstellung bedarf, statt daß jetzt in Bausch und Bogen Hunderte nach demselben rohen Recept auf Leben oder Tod behandelt werden.

Wir denken, daß dies eine leidlich klare und umfassende Bezeichnung der Idee freier Armenpflege ist, welche am 2. September zu Mainz eine Art Niederlage erlitten hat, aber schwerlich eine definitive. Gneist nannte sie etwas herausfordernd einen Traum; er schalt die Volkswirthe, daß sie über freie Armenpflege philosophirten, während der norddeutsche Bund von ihnen wissen wollte, wie er seine Zwangsarmenpflege am besten unificire und in Einzelheiten reformire, und während es ihre eigentliche Pflicht und Schuldigkeit wäre, sich für den preußischen Entwurf wegen des Unterstützungswohnsitzes auszusprechen. Ja, er schien andeuten zu wollen, diese Ventilierung eines Zukunfts-gedankens sei am Ende wohl nur eine Diversion, welche die Senate der Hansestädte veranlaßt hätten, um sich in ihrem verzweifeltsten Widerstand gegen den Erwerb des Unterstützungswohnsitzes durch bloß zweijährigen Aufenthalt ein wenig Luft zu verschaffen. Daß das Organ der Antragsteller, das „Bremer Handelsblatt“, diesen Widerstand getheilt oder er-muthigt hatte, wird er eben nicht erfahren haben. Im Allgemeinen aber wünscht der beredte Prophet des Selfgovernment selbstverständlich nicht, daß dieser Verwaltungsform zu Gunsten freier Vereine irgend etwas ohne Noth entzogen werde. Er sieht alle Schwächen freiwilliger Organisationen mit ver-schärftem Auge; die unvermeidlichen Nachteile des Gesetzeszwanges schlägt

er geringer an und berücksichtigt zu wenig, daß man über die Leistungsfähigkeit der vom Staate nicht gegängelten Gesellschaft so lange keine echten Proben haben wird, als man ihr das Gängelband nicht einmal gänzlich abgenommen. So ausschließlich bewegt sich die schöpferische Phantasie dieses begabten und thätigen Staatsdenkers in den Formen sogenannter Selbstverwaltung, daß er auch öffentliches Pflichtgefühl nur bei den Functionären von Staat, Kreis oder Gemeinde voraussetzt, aber anscheinend keines bei den zahlreichen Leuten, welche sogar heute schon dem Gemeinwohl, dem Vaterlande und der Menschheit leben, ohne durch irgend ein Anstellungspatent dazu verpflichtet und durch eine jährliche Summe Geldes dafür belohnt zu sein. Die freie Armenpflege, behauptet er mit der größten Zuversicht, könne sogar den rechten Geist für die Ausübung ihres Berufs nur von der öffentlichen Zwangsarmenpflege entlehnen. Wogegen denn allerdings Stadtrath Rickert aus Danzig erklärte, ihn habe siebenjährige praktische Beschäftigung mit der Communalarmenpflege vom Gegentheil und von der Nothwendigkeit des Uebergangs zu freier Armenpflege überzeugt.

Mit der Gegenüberstellung dieser unveröhnlichen Grundansichten wird das Interesse für den Gegenstand des Streites hinlänglich geweckt sein. Der Congreß hat natürlich keinen Beschluß fassen wollen, da es ja nicht darauf ankommen konnte, zu erfahren, ob eine zufällige Mehrheit sich für Böhmert oder für Gneist aussprechen werde; aber er hat die Frage auch nicht etwa von seiner Tagesordnung abgesetzt, sondern einem Ausschuß zu weiterer Durcharbeitung und Vorbereitung für die nächste Versammlung überwiesen. Mehr Hoffnung, als auf diesen örtlich weitgetrennten und in sich uneinigen Ausschuß, gründen wir auf die so nachdrücklich angeregte weitere Behandlung der Sache in Gemeindecolliegen, auf engeren volkwirtschaftlichen Versammlungen und in der Presse. Zu ihr wird das Sammelwerk über europäische Armenpflege, welches Professor Emminghaus veranstaltet hat, und welches eben jetzt erscheint, ein reiches Material hergeben.

Das Actiengesellschaftsrecht war ein Gegenstand der Tagesordnung, welche der volkwirtschaftliche Congreß mit dem in Heidelberg kurz vorher versammelt gewesenen Juristentage theilte. Aber kritischer als dieser gestimmt, begnügte er sich nicht, die Aufhebung der Concessionspflicht für Actiengesellschaften zu fordern. In der Verhandlung wenigstens, wenn auch nicht in dem Beschluß, wurden allerhand Einschränkungen in dem Gebrauch dieser Gesellschaftsform empfohlen, von denen der Gesetzgeber demnächst Nutzen ziehen mag. Dabei nahmen Becker (Dortmund) und Faucher sich mehr des außenstehenden Publicums, L. Bamberger der Actionäre gegen selbstsüchtige eigenmächtige Directoren und Verwaltungsräthe an, indem der Letztere das größte Unheil in der Verwirthschaftung des Actiencapitals erblickte, die

Ersteren hingegen in der Verleitung Dritter zu schlechtfundirten Darlehen an Actiengesellschaften. Der Berichterstatter, Alexander Meyer, bewährte seinen Scharfsinn und Ideen-Reichthum in der Darbietung einer förmlichen Lehre über die Grenzen der Anwendung von Actiengesellschaften. Zum Abschluß gelangte auch diese Verhandlung nicht.

Ein gleiches, aber negatives, definitiv beseitigendes Resultat hatte die Erörterung zwischen den Professoren Emminghaus und Diezel über die legitime Benutzung des Staatscredits. Prof. Diezel hatte sich früher einmal mit einer Art neuer Theorie über das Staatsschuldenwesen einen gewissen Namen gemacht. Er ist aber, wie Emminghaus annimmt, wesentlich doch ganz in dem Geiste der alten Schule geblieben, die sich weniger um die Berechtigung des Staats zum Anleihen als um die beste Art und Form ihrer Aufnahme kümmerte. Emminghaus hingegen stellte sich auf den neuen Boden, welchen namentlich Soetbeer's und Gildenmeister's Untersuchungen der Wissenschaft erobert haben, und wonach Anleihen machen keineswegs blos der Zukunft die Last oder einen Theil der Last zumwälzen heißt und Steuern erheben unter jedem Gesichtspunkte selbst in Kriegsfällen vortheilhafter ist. Er ging in dieser Richtung soweit, die Anleihen für eigentliche Staatszwecke (also nicht z. B. für Staats-Eisenbahnen, Staats- und Bergwerke u. s. f.) ganz zu perhorresciren. Doch stimmte nur eine Minderheit mit ihm. Mit Prof. Diezel freilich, der das Princip der alten Schule formulirte, stimmte Niemand als er selbst.

Gleichfalls in der Minderheit blieb Emminghaus mit einem von ihm vorgeschlagenen Protest gegen die Prämienanleihe der vier großen preussischen Eisenbahnen, in welchem er solche Anleihen überhaupt verwarf. Sein Gegner Dr. Wolff, und mit ihm die Mehrheit fand es theils theoretisch richtiger, theils politisch wirksamer, sich nur gegen die privilegienmäßige Ermächtigung einzelner Unternehmungen (oder Staaten im Norddeutschen Bunde wie z. B. Braunschweig) zu solchen Anleihen auszusprechen. Ein bekanntes Organ der Fortschrittspartei in Berlin, der „Volksfreund“ von L. Parisius, hat hieran eine starke Verurtheilung der im Congreß obenaufgekommenen transigirenden Richtung geknüpft. Aber in dem fraglichen Falle ließ sich der principielle Standpunkt schwerlich für die unterlegene Meinung allein vindiciren. Die siegreiche Ansicht hatte in dieser Beziehung für sich, selbst dem Spiel (d. h. dem Spiel mit ersparten Zinsen, wie Faucher es zum Unterschied vom Lotteriespiel nannte) seine Freiheit sichern zu wollen. Der grundsätzliche Boden, auf welchem Emminghaus, Böhnert und Löwe standen, war weniger ein volkwirtschaftlicher als ein rechtlich-moralischer. Wirtschaftlich war Wolff, der Gegner des früher von ihm selbst gehegten wirtschaftlichen Radicalismus, diesmal radicaler als sie, und hatte für seinen Antrag oben-

drein einen so handgreiflichen Vortheil politischer Effectivität, daß die ganze Gleichgiltigkeit einer des Erfolgs entwöhnten Mißvergnügteits-Politik gegen praktische Berechnungen dazu gehört, um dies — nicht in Mainz, sondern — in Berlin zu übersehen. Der Volkswirtschaftliche Congreß ist aber keineswegs verdammt, den Prediger in der Wüste zu spielen. Grade der Credit, welchen er sich allmählich selbst bei den Regierungen und gesetzgebenden Gewalten erworben hat, verpflichtet ihn zur politischen Berechnung seines Thuns und Lassens. Diese wird allerdings nicht immer zusammenfallen mit der Berechnung von oder in Versammlungen, welche unmittelbar an der Legislation oder Gesetzgebung des Staats theilhaftig sind. Er steht den praktischen Dingen fern; er ist ein Verein von Volkswirthen, hat also ein volkswirtschaftliches Augenmerk. Aber er wird von seiner wirtschaftlichen Weisheit doch allemal einen Gebrauch zu machen suchen, der sie den unmittelbar handelnden Körperschaften empfiehlt, sowohl durch die Auswahl der behandelten Fragen, als durch eine Behandlung, welche Wirkung verspricht. Von einer abstracten Verurtheilung der Prämienanleihen hätte man schwerlich einen praktischen Eindruck erwarten können. Der nachdrückliche Hinweis dagegen, daß hier Ministerialwillkür der Gesetzgebung, Privilegien der Gleichberechtigung noch breit im Wege stehen, kann unmöglich verfehlen sich fühlbar machen.

Daß der Congreß in der That auf seine Art der Gesetzgebung vorzuarbeiten hat, zeigte sich handgreiflich bei der Frage des letzten Tages, der Haftbarkeit für Körperbeschädigungen beim Gewerbebetriebe. Diese schwierige und weitsichtige Frage behandelte zumal der Berichterstatter auf der einen Seite so rein und streng volkswirtschaftlich, auf der andern so gesetzgeberisch präcis, daß wohl auch der Berliner „Volkfreund“, der Braun's Präsidium eine gewisse mysteriöse Kraft, die Versammlung irregulいたen, zutraut, es kaum besser zu machen wissen würde. Der Congreß hat eben zwei Aufgaben, — oder vielmehr, die verschiedene Lage verschiedener Verhandlungsgegenstände nöthigt ihn, bald dies bald jenes Verfahren anzuwenden, bald ein nicht hinlänglich gewürdigtes großes Princip in seiner vollen Hoheit und Reinheit auf den Schild zu erheben, bald sich dem Bedürfniß der Gesetzgeber oder des öffentlichen Verwalters anschmiegend concretere Vorschläge für die Praxis zu machen.

Die Organisation der liberalen Nationalpartei.

Die stürmische und erfolgreiche Initiative des Grafen Bismarck im Jahre 1866 hat die liberale Nationalpartei nicht bloß von der Spitze der Bewegung verdrängt, sondern in zunächst unabwendbarer Folge auch ihre agi-